Raumnutzungsvereinbarung



zwischen dem

Hamburger Tor e.V., c/o Florian Dieckmann, Bärengasse 16, 67547 Worms und

Vorname/Nachname			
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl und Wohnort			
Telefonnummer:			
E-Mail:			
Mitglied des Hamburger Tor e.V.:	[]Ja	[] Nein	
Die Räumlichkeiten können am übernommen werden.		um	Uhr
Die Räumlichkeiten müssen am gereinigt übergeben sein.		um	Uhr
Der Nutzer hat die Raumnutzungsbedir geleistete Unterschrift einverstanden e		ge 2) akzeptiert und sic	h durch die
Die Nutzungsgebühr in Höhe von Höhe von 50€ und die Kaution in Höhe Schlüssel wurde überreicht.			
Sonstige Bemerkungen:			
Anzahlung erhalten am: Kaution zurück erhalten:			
Worms,			
(für das Hamburger Tor e.V.)		(für den Nutzer)	

Anlage 1: Raumnutzungsentgelte

Tagespreis*	Mitglieder	Nicht-Mitglieder	Kaution
Freitag und Sonntag	120€	150 €	210€
Samstag	150€	180€	210€
Wochentag (Mo. – Do.)	60€	80€	120€
Teilzeit-Miete (nur Wochentags, max. 4h)	29€	35 €	60,00€

Eine Endreinigung kann für 60€ nach vorheriger Absprache dazu gebucht werden.

Anlage 2: Raumnutzungsbedingungen

- 1. HT überlässt dem Nutzer die Räumlichkeiten und das Inventar des Hamburger Tor e.V., Bärengasse 17-19; 67547 Worms
- 2. Für die Überlassung werden die in der Anlage 1 festgelegten Entgelte berechnet. Die Endabrechnung erfolgt in schriftlicher Form. Die Entgelte und die Kaution, sind bei der Schlüsselübergabe in bar zu überreichen. Ersatzansprüche für Verlust von Geschirr und Gläsern, sowie Zusatzkosten für Nichtentsorgung von angefallenem Müll und notwendiger Endreinigung werden von der Kaution einbehalten.
- 3. HT übergibt die Räumlichkeiten inkl. Inventar in gereinigtem und aufgeräumtem Zustand.
- 4. Der Nutzer hat vor Vertragsabschluss die Räumlichkeiten mit Küche und Toilettenanlagen besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsgemäß an.
- 5. Die Räume und das Inventar werden von einem Mitglied des Vereins übergeben. HT erstellt gegebenenfalls ein Übergabeprotokoll.
- 6. Nach der vereinbarten Nutzungszeit sind die Schlüssel bei einem Mitglied des Vereins zum vereinbarten Zeitpunkt abzugeben. Bei Schlüsselrückgabe werden die Räume abgenommen. Die Kaution wird bei ordnungsgemäßem Zustand von Räumen und Inventar unmittelbar erstattet.
- 7. Der Innenhof gehört nicht zu den Räumlichkeiten des Hamburger Tor e. V. Die Tür zum Innenhof muss permanent geschlossen bleiben.
- 8. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass das Verbot eingehalten wird.

- 9. Eventuell angebrachte Dekorationen sind rückstandsfrei zu entfernen und zu entsorgen. Zum Ausschmücken dürfen an den Wänden weder Schrauben oder Nägel noch Klebeband oder Doppelklebebänder angebracht werden. Eine Befestigung von Dekorationen ist durch Abhängen an der hierfür vorgesehenen umlaufenden Holzleiste unterhalb der Decke vorgesehen.
- 10. Bei der Endabnahme sind die benutzten Räume, Toilettenanlagen, Flure, Treppen, Eingangsbereich und Außenanlagen sauber zu übergeben. Die Endreinigung der vorgenannten Räumlichkeiten sowie die Entsorgung des angefallenen Mülls übernimmt grundsätzlich der Nutzer. Küche inkl. Inventar sowie Kühlschränke müssen komplett gereinigt und in einwandfreien Zustand übergeben werden.
- 11. Kosten für eventuelle Nachreinigungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Verluste und Beschädigungen sind anzuzeigen und werden in Rechnung gestellt.
- 12. Der Verein ist auf das friedliche Miteinander mit der umliegenden Nachbarschaft angewiesen.
 - Ab 22:00 Uhr ist die Nachtruhe zu wahren. Musik und sonstige Geräusche dürfen höchstens Zimmerlautstärke erreichen. Eine Ausnahme hiervon bedarf einer ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung durch HT. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass es zu keinen Störungen der Nachbarschaft kommt z. B. durch Verabschiedungen oder längere Gespräche vor den Räumlichkeiten
- 13. Das Verwenden von Verstärkern und Lautsprechern ist nur nach vorheriger Absprache mit dem HT möglich. Ist nichts anderes vereinbart, gelten als Richtwerte für die Lärmemission bis 20:00 durchschnittlich 50 dB (A), ab 22:00 35 dB (A) als vereinbart, gemessen auf der dem Hamburger gegenüberliegenden Straßenseite.
- 14. Der Räume dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden.
- 15. Der Nutzer erkennt mit der Unterschrift an, dass die Räume nicht für Veranstaltungen genutzt werden dürfen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen, sittenwidrig sind, einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben oder diskriminierenden Charakter haben.
- 16. Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.
- 17. Der Nutzer versichert, dass die geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

- 18. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.
- 19. HT und Beauftragte von HT sind jederzeit berechtigt, von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetzte diese Veranstaltung zu beenden.
- 20. Der Nutzer versichert mit der Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.
- 21. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen oder diese zu vermieten.
- 22. Der Nutzer hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen.
- 23. Der Nutzer trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung.
- 24. Der Nutzer ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.
- 25. Der Nutzer beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.
- 26. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Nutzer diese HT auf Verlangen rechtzeitig vor, spätestens jedoch während der Veranstaltung nachzuweisen.
- 27. Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Nutzers.
- 28. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Räumlichkeiten zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Nutzer für alle daraus entstehenden Schäden.
- 29. Der Nutzer haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Ebenfalls haftet der Nutzer für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der genutzten Räume.

- 30. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Nutzer. Er hat für einen sicheren Zugang zu den Räumlichkeiten für sich und seine Gäste zu sorgen.
- 31. HT haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. HT haftet nicht für von dem Nutzer eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).
- 32. HT ist bei Einbruch und/oder Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Nutzers und/oder seiner Gäste) versichert. Eine Haftung von HT ist gänzlich ausgeschlossen. Bei einem eventuellen Einbruch und/oder Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie ein Beauftragter von HT zu benachrichtigen.
- 33. Der Nutzer kann die Raumnutzungsvereinbarung ordnungsgemäß kündigen. Zur Wirksamkeit der ordnungsgemäßen Kündigung muss diese frühestmöglich bzw. unverzüglich erfolgen und mindestens 7 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin bei HT schriftlich oder in Textform via E-Mail vorliegen.
- 34. HT ist berechtigt, die Raumnutzungsvereinbarung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder dies zu befürchten ist.
- 35. Die in der Raumnutzungsvereinbarung bzw. im Zuge der Raumnutzung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift und Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.
- 36. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.
- 37. Bei Bestätigung der Buchung durch das HT, muss eine Anzahlung in Höhe von 50€, innerhalb von 3 Tagen, in bar oder auf das Konto des HT bei der Sparkasse Worms-Alzey-Ried

IBAN DE44 5535 0010 0022 0340 53 unter der Angabe des Vor- und Nachnamens des Nutzers und des Tags der Reservierung

geleistet werden. Die Anzahlung wird mit den Nutzungsgebühren verrechnet, wenn die Stornierungsbedingungen eingehalt werden.

38.	Bei der Stornierung einer Buchung, die kürzer als 7 Kalendertage vor
	Veranstaltungsdatum sind, wird die Anzahlung in Höhe von 50€, als
	Stornierungsgebühr einbehalten.

Bei kurzfristigen Buchungen können abweichende Regelungen getroffen werden.

Gerichtsstand ist Worms.